



## PRESSEMITTEILUNG

Arbeitgebertag

### **Rosenberger: „Wer Flüchtlingen den Mindestlohn verwehrt, der schafft ihn ab“**

Berlin – 24. November 2015

Die Forderung von Arbeitgebervertretern anlässlich des heutigen Arbeitgebertages, den Mindestlohn für Flüchtlinge in Praktika auszusetzen, lehnt Michaela Rosenberger, Vorsitzende der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) und Mitglied der Mindestlohnkommission, erneut strikt ab: „Wer Flüchtlingen den Mindestlohn verwehrt, der schafft ihn ab.“

Rosenberger: „Alle Ausnahmen für den Mindestlohn gehören auf den Prüfstand und abgeschafft. Die Erfahrungen der vergangenen Monate haben gezeigt, dass die Ausnahmen für Langzeitarbeitslose, um sie in Beschäftigung zu bringen, erfolglos waren. Wer jetzt die Not der Flüchtlinge ausnutzen will, um einen neuen Dumpinglohn-Arbeitsmarkt zu installieren, der will den Mindestlohn abschaffen und gefährdet den sozialen Frieden. Auf dem Arbeitsmarkt darf es keine Menschen erster und zweiter Klasse geben – seien es Langzeitarbeitslose oder Flüchtlinge. Sicherheit durch Tarifvertrag, gesetzlicher Mindestlohn und Perspektiven am Arbeitsmarkt müssen für alle Menschen gelten. Statt Lippenbekenntnissen zum Mindestlohn brauchen wir echte Lösungen auf dem Boden der für den Arbeitsmarkt geltenden Gesetze.“

**Herausgeberin**

Pressestelle der  
Gewerkschaft Nahrung-  
Genuss-Gaststätten

**Verantwortlich**

Dr. Karin Vladimirov

**Adresse**

Hauptstadtbüro  
Luisenstraße 38  
10117 Berlin

**Telefon**

(030) 28 88 49 693

**Telefax**

(030) 28 88 49 699

**Kontakt**

hv.presse@ngg.net

**Internet**

www.ngg.net